

Haushaltssatzung

der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (in Euro)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. April 2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<u>Haushaltsjahr</u>	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	<u>2022</u>	<u>2023</u>
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	192.519.150	197.282.950
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-173.636.070	-194.642.870
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	18.883.080	2.640.080
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4)	18.883.080	2.640.080
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	-	-
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	18.883.080	2.640.080

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.129.150	190.892.950
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.249.070	-188.055.870
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	880.080	2.837.080
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.785.500	11.454.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-41.676.900	-26.056.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-31.891.400	-14.602.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-31.011.320	-11.765.520
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.345.000	13.710.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.247.000	-1.963.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	14.098.000	11.747.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-16.913.320	-18.520

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	15.345.000	13.710.000
---	------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 46.267.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- a) für das bewegliche Anlagevermögen auf 5.000 EUR
- b) für das unbewegliche Anlagevermögen auf 10.000 EUR

Offenburg, den 11.04.2022

Marco Steffens
Oberbürgermeister